

ARBEITSVORLAGE

Drucksachennummer:

Amt / Abteilung	Sachbearbeiter/in	Telefon	Datum
Kämmereileitung	Bauer, Helen	9745-25	12.05.2022
Registraturnummer	022.3; 425.263	Seiten 3	Anlagen
Beratung / Beschlussfassung	Status	Sitzung	Top
Gemeinderat	öffentlich	24.05.2022	3

VERHANDLUNGSGEGENSTAND

Entscheidung des Stiftungsrats über eine Zuwendung an das Karl-Ehmer-Stift

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat als Stiftungsrat beschließt, dass 50 % des Erbes (414.822,80 €), welche laut Testament über die Karl-Ehmer-Stiftung für das Karl-Ehmer-Stift zu verwenden sind, mit einer einmaligen Zahlung vollständig an das Karl-Ehmer-Stift ausbezahlt werden.

II. Zusammenfassung

Der am 20. Januar 2021 verstorbene Johann Willinger hat der Gemeinde Ingersheim sein Erbe vermacht. Er war zuletzt wohnhaft im Kleeblatt-Pflegeheim in Murr und stand unter gesetzlicher Betreuung. Herr Willinger hat jahrzehntelang in Ingersheim gemeinsam mit seiner Frau, die vor ihm gestorben ist, gewohnt. Das Erbe ist zweckgebunden und muss – je zur Hälfte – der kommunalen Sozialstation und dem Karl-Ehmer-Stift über die Karl-Ehmer-Stiftung, zugeführt werden.

III. Finanzielle Auswirkungen

Nach Abzug aller angefallenen Ausgaben ergibt sich damit eine Einnahme in Höhe von 829.645,59 € die je zur Hälfte an das Karl-Ehmer-Stift und an die Sozialstation gehen.

Die Gemeinde ist gemäß § 13 (1) Nr. 15 und Nr. 17 ErbStG von der Erbschaftssteuer befreit.

IV. Sachdarstellung und Begründung:

Mit Schreiben des Amtsgerichts Besigheim / Nachlassgericht vom 10. März 2021 wurde die Gemeinde Ingersheim darüber informiert, dass Herr Johann Willinger, verstorben am 20. Januar 2021, die Gemeinde Ingersheim als Alleinerbin eingesetzt hat.

Eine Recherche nach weiteren Erbteilsberechtigten blieb erfolglos. Damit ist die Gemeinde die Alleinerbin des Vermögens und Besitzes von Herrn Willinger.

In einem von ihm und seiner Frau verfassten Testament vom 2. März 1999 wurde die Gemeinde Ingersheim vom Ehepaar zur Alleinerbin bestimmt. Mit Testament vom 6. August 2002 wurde dies noch um die Zusätze ergänzt, dass 50 % des Erbes ausschließlich für die Belange der Sozialstation Ingersheim (Pflegerstation und Nachbarschaftshilfe) zu verwenden sind. Die weiteren 50 % des Nachlasses sollen ausschließlich für die Belange des neuen Alten- und Pflegeheims an der Bietigheimer Straße (Karl-Ehmer-Heim) über die neu gegründete Karl-Ehmer-Stiftung verwendet werden.

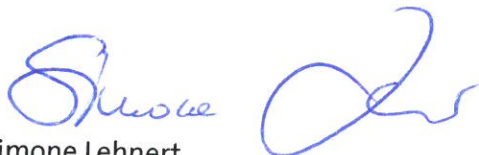
Zudem schließt das Ehepaar die Veräußerung an einen Nachbarn, der mittlerweile jedoch nicht mehr dort wohnt, aus.

Die Eigentumswohnung im Erdgeschoss der Uhlandstraße 4/1 wurde inzwischen zum ermittelten Wert von 277.000 € verkauft.

Über eine weitere Verwendung des Vermögens möchte sich die Gemeindeverwaltung gemeinsam mit der Sozialstation Gedanken machen und Vorschläge liefern.

In Anbetracht der besonderen Umstände, dass das Ehepaar Willinger sich offenbar das vererbte Vermögen buchstäblich „vom Munde“ abgespart hat, ist aus Sicht der Verwaltung auf eine besonders achtsame und wertschätzende Art der Verwendung des Geldes zu achten.

Über die Verwendung der Mittel über die Karl-Ehmer-Stiftung für das Karl-Ehmer-Stift beschließt der Gemeinderat als Stiftungsrat in dieser Sitzung, dass die zur Verfügung stehenden Mittel in einer einmaligen Zahlung an das Karl-Ehmer-Stift ausbezahlt werden. Die Evangelische Heimstiftung ist über das Erbe informiert.



Simone Lehnert
Bürgermeisterin